

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. T. Cicero Vom Alter

Cicero, Marcus Tullius
Halle, 1793

VD18 11109807

Viertes Kapitel.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic, hand see the Study Center, hand s

Biertes Rapitel.

Ich liebte in meinen jungen Jahren jenen Erobes rer Larents), Maximus 2), ben Greis, als meinen Gespielen. Dieser Mann vereinigte in sich einen Erust, dem die Menschengute eine liebs liche Wurze mittheilte. Auch hatte das Alter feine

wol das hochste Gefühl vom Glack, wenn man strebt beffer zu werden, und fühlt, daß man es wirklich wird. — Die Welt wird meiner gedenken, wenn ich jest sterbe, aber anders über meine Wers der richten. Sie wird mir, das weiß ich, das Zeugeniß geben, daß ich nie einem Unrecht that, nie einen beleidigte, und stets in meinem Kreise Gutes zu stiften mich bestrebte.

i) qui Tarentum recepit. Er eroberte 544 Barent, eine ihrer wolluftigen Einwohner wegen berühmte Stadt in Calabrien. Schon vor dem Anfange des ersten punischen Krieges 481 brachten die Römer die Besfagung auf ihre Seite und eroberten Tarent. Sie riffen ihre Mauern nieder, gaben aber den armen üppigen Tarentinern die Frenheit, und verspraschen ihnen Schuß.

2) C. Sabius Marimus Cunctator, ein Mann, der eine große Tapferkeit mit vieler Borsichtigkeit versband; weniger eingenommen von dem Glanze des Sieges, als von dem Bewußtseyn, ihn zu verdies nen. Dieser alte General marschirte als Befehlss haber mit unumschränkter Gewalt gegen den Hans nibal, mit dem Borsak, sich nie mit seinem Keinde in ein Tressen einzulassen, von dem er wußte, daß er ihm an Macht übertegen war; und so rettete er den römischen Staat. Bor und nach ihm erlitz ten die Kömer große Niederlagen vom Hannibal benm See Trasimene, und ben dem Dorfe Canna.

feine Beranderung in feinem aufern Betragen bers porgebracht. Zwar entfrand ber erfte Reim meis ner liebe fur ibn, nicht im bochften Greifenalter, aber boch in feinem ziemlich hoben Mannsalter. Denn' in bem Jahre nach meiner Geburt mar er gum erftenmal Coniul 3) geworben. Unter feinem vierten Confulate 4) machte ich mit ibm als ein junger Soldat ben Feldzug gegen Capua 5), und 5 Jahre barauf als Quafter Degen Tarent. 23 3

3) anno enim post conful primum fuerat, b. i. 520, quam ego natus fum ; bies war 519; quartum confule, 539.

4) Conful. Statt eines Ronigs mablten bie Cenas toren nach ber Berbannung bes Carquinius zwen iabrliche Magiftratsperfonen, welche fie Confuln nannten; ihre Macht war ber foniglichen gleich, fie genoffen auch biefelben Borguge, und hatten Mit ihrer Burbe bie namlichen Ebrenzeichen. war auch zugleich die bochfte Gewalt in Rriegezeis ten verbunden. Dur daß die bochfte Gewalt unter zwey vertheilt war, und nur ein Jahr mahrte.

5) Capua, die ehemalige Sauptstadt im gludlichen Campanien, fie war eine ber machtigften Stabte, und ihrer Heppigfeit wegen febr befannt. Dan findet bies ad baufig ben Stadten, in ber Bedeus tung ben einer Stadt ankommen, folglich außer ber Stadt bleiben. Capuam venire, in Capua bins einkommen.

6) Quaftor. Gie waren theils urbani, theils pro-Jene waren Borfteber ber gemeinen vinciales. Caffe (aerarii), und beforgten bie Ginfunfte bes Staats, Diefe folgten ben Dratoren in ben Brieg und theilten ben Golbaten ben Gold aus. Gie Hierauf wurde ich Aedil?), und 4 Jahre hers nach erhielt ich die Pratur 8). Diese obrigkeits liche Burde bekleidete ich unter dem Consulate des Tuditanus 9) und Cethegus 10), wo er, als ein hoher Greis, noch die Hauptperson in der Emps fehlung des Cincischen Gesetzes 21) wider Ges

wurden ben Consuln und Pratoren durchs Lood zus geordnet. Auch junge Manner, die noch feine 30. Jahre alt waren, konnten diesen Posten verwalten.

7) Die Aedilen hatten die Aufsicht über die öffentlis chen und andere Gebäude (aedes), nebst der Polizzen, und vorzäglich die Besorgung der öffentlichen Schauspiele. Die aediles plebeji wurden im J. A. 260, die curules im Jahre 386, und die cereales vom Julius Casar zuerst ernannt. Wenn die alstern Schriftsteller von Aedilen reden, so verstehen sie gewöhnlich barunter die Eurules.

3) Der praeror urbanus war der Vornehmste unter allen Prätoren, und verwaltete in Abwesenheit der Consuln den Staat. Er schlichtete blos die Streitigkeiten, wenn beide Partepen das römische Bürgerrecht hatten; sobald aber eine oder beide streitende Partepen das römische Bürgerrecht nicht hatten, so mußte der praetor peregrinus den Streit untersuchen. Die übrigen 6 Prätoren mußten die eaussas publicas, d. i. die Eriminalsachen, durch ihre Richter besorgen.

9) P. Sempronius Tuditanus war 549 als Conful, und in der Folge als Cenfor, des Cethegus College.

10) 117. Cornelius Cethegus. Ennius nennt ibn im 14. Kapitel, feiner großen Beredtfamfeit wegen, fuadae medulla.

11) Lex Cincia hat feine Benennung vom Marcus Eincius, der 549 als Bolkstribun unter biefen jett

schenke und Spendiren war. Auch führte er, ohns geachtet seines grauen Haupts, seine Kriege mit der Thätigkeit eines Junglings, und seine ruhige Beharrlichkeit machte den Hannibal still 12), der mit Jugendseuer den Riesengang ging.

Der helden Einziger, ber durch Zogern fur uns jum Retter bes Staats ward,

Der nicht Baterlandswohl bem Bolfegeschwätze jum Opfer barbrachte 13),

25 4

Thm

jest genannten Consuln den Vorschlag zu solgens dem Gesche that: Kein Reduer solle für seine Mühe, einen Prozeß zu führen, Geld oder ans dere Geschenke von seinen Etienten annehmen. Denn da die Clienten in den vorigen Zeiten ihren Abvokaten, die ihnen umsonst dienen mußten, aus Erkenntlichkeit willkührliche Geschenke brachten, so verlanaten sie dies endlich als eine Schuldigkeit. Um diesen Mißbrauch abzuschaffen, und die alte Gewohnheit wieder einzuführen, that Cincius dies sen Borschlag, der auch durchging. Durch dieses Gesch wird verhütet, sagt Tacitus, ne quis ob caussam curandam pecuniam donumve accipiat.

12) Den Hannibal. Statt molliebar lieft Lange moliebatur, i. e. lovo movere ac depellere conabatur.

13) Non enim rumores ponebat ante salutem. Borzingslich bamals, als Hannibal durch einen Jrethum
feines Wegweisers nach Cassilinum geführt, und
in einer engen Gegend von allen Seiten einges
schlossen war. Als eine Kriegslift den Hannibat
hier rettete, machte Minucius, der Magister
Equitum, dem Fabius die bittersten Vorwürse,
und seine Armee murrte jeht laut über ihn, und
bes

Ihm blube bafur fein helbenmuth ben ber Rache welt und jest auf immer und ewig 24).

Mit welcher Wachsamkeit, mit welcher Einsicht veranstaltete er nicht die Einnahme von Tarent? In meiner Gegenwart sagte er einst zu dem prahslenden Salinator 15), der nach dem Verlust der Stadt in das Citadell geflüchtet war, und hersnach die Worte gegen ihn aussprach: Fabius, durch meine Anstalten sind Sie zur Einnahme von Tarent gekommen, mit lächelndem Munde: da haben Sie recht, denn ich hätte es nie bekommen können, wenn Sie es nicht verlohren hätten. Und doch

beschwerte sich über seine Unwissenheit im Kriege, so wie sie vorher seine Tapferkeit und Treue im Berdacht gehabt hatte. Livius sagt daher im 22. Rap. seines 44. Buchs von unserm Fabius: Neque enim omnes tam sirmi et constantis animi contra adversum rumorem esse possunt, quam Fabius suir: qui suum imperium minui per vanitatem populi maluir, quam secunda sama male rem gerere.

14) Statt magis, magisque, welche Art von Jusams mensehung man ofters findet, z. B. etiam arque etiam, jam janque, propiusque ac propius, irerum iterumque, minus er minus etc. lesen andere: postque magisque. Dann kommt folgender Sinn hers aus: Darum blubt unsers Helden Ruhm nicht nur nach seinem Tode (postque), sondern eben da noch mehr, als ben seinen Ledzeiten. Auch Heusinger liest in den Pflichten: postque magisque.

15) Salinator est Livius, sagt Ernesti in seinem Clavis, qui in censura a. u. DXLIX hoc cognomen primus accepir. Tarento amisso bello punico secundo

arcem retinuit.

boch mar er unter ben Waffen nicht groffer, als in ber Loge 16). In feinem 2ten Confulat 17) bot er , ben der Unthatiafeit feines Collegen Carvis lius, bem Bolfstribun Rlamininus mit moglichfter Rraft Biberftand, wie er die picenifchen und gals lifchen ganberenen 18) gegen bes Genats Gutachs ten 19) an jeben einzelnen Burger vertheilte. 2118 9lus 25 5

16) Toga. Die romifchen Burger bedienten fich bies fes Rleibes hauptfachlich in Friedenszeiten. Daber ftebt toga oft ftatt pax; in Rriegeszeiten trugen fie fagum; baber fagatus, ein Goldat.

27) conful iterum 525. Spurius Carvilius war in biefem Cabre Conful mit bem Rabius. Carvilius wollte fich beswegen nicht in die Sache mifchen, meil er mit bem Bolfstribun C. Klamininus vers mandt war, und weil bie Gache des Bolfe Beftes betraf. Die Bolfstribunen mußten die Frenheit ber Nation ichunen, und bie Rathichlage in ben Comitien birigiren. C. flamininus blieb im zwens ten punifden Rriege benm Gee Trafimene im Ereffen gegen ben Sannibal.

18) agrum Picentem et Gallicum. Picens, picenus, ober auch picentius ager, war eine Landschaft in Mittelitalien, zwischen bem abriatischen Deere und ben Arenninischen Geburgen. Gallicus ager. ober auch Gallia quaeftoria, ift bier eine Gegend am abriatifchen Deere und am Dicenischen Gebiete, ber Bohnfit ber Senonen, einer gallifchen Das tion, welche L. Cornelius 516 baraus vertrieben batte.

19) Senatus aufforitas, die Berordnung bes Genats überhaupt. Wird es aber bem fenatusconfulto (bem Schluffe, ber vollzogen wirb,) entgegenges

Augur 2°) sprach er ben kühnen Gebanken auße:
"Was für die Sache des Senats unternommen wird, das ist immer unter den glücklichsten Ausspielen unternommen; was aber wider sein Insteresse geschieht, das geschieht immer wider der Auspielen Willen. "Ich habe manche große Eisgenschaften an diesem Manne wahrgenommen, aber nichts ist bewundernswürdiger als die Standshaftigkeit, mit welcher er den Tod seines Sohenes ²²), eines so großen Mannes und Consularen, erkrug.

fett: so ift es eine Berordnung bes Senats, die wegen Protestation der Tribunen nicht vollzogen werben konnte.

20) augur. Die erfte Beschäfftigung bes Romulus war die Gorge, feinen neuen Unterthanen eine Res ligion ju geben, um burch die Begriffe von bobern Belohnungen und Strafen, als die der menfchlis den Gefete, ihre Gitten ju milbern. Ihre gots tesdienstliche Ginrichtungen bestanden in ben bas maligen Zeiten gewohnlich in einer febr ftrengen Befolgung ber Ausspruche ber Auguren, die durch ibre Beobachtungen bes Kluges und Geschrens ber Bogel und ber Eingeweide der Thiere die ges genwartigen Begebenheiten lenfen und in bie Bus funft bringen wollten. Diefer fromme Betrug wurde balb ein fehr erfpriegliches Werfzeug ber Politif. Dhne die Augurn fonnte feine Babl ges Schehen, furg, nichts unternommen werben. Dies Umt befleibeten nur angesebene, pornehme und fluge Manner, wie g. E. Cicero.

21) quomodo ille moreem filii tulit. Er hatte schon 540 mit dem Li. Sempronius Graechus die Consuls wurde verwaltet. Im 6. Br. des 4. B. ad Diversos ertrug. Seine Lobrede ist sa in unsern handen, wie klein wird nicht ben ihrer Lesung uns der Philosoph ²²)? Aber er war nicht blos in den Augen der Welt ²³) und seiner Mitburger so groß; er war es auch zu Hause und in seiner Familie. Wie unterhaltend sind seine Gespräche! wie bez lehrend seine Winke, wie weitumsassend seine Kenntnisse in den Alterthümern! wie tief sein Blick im Augurrecht! und überdies die vielen Kenntnisse, die man ben einem Komer vermusthet ²⁴). Er hatte in seinem Kopf nicht blos die vaterländischen ²⁵) Kriege, sondern auch die auswärtigen. Ich hing mit solcher Junizseit an seinen Lippen, als hätte es mir mein guter Geist im voraus gesagt, was hinterher eintraf, daß

fagt Cicero: Quintus Maximus verlohr feinen Sohn, als einen Confular, als einen großen Mann und helb von ruhmvollen Thaten. Diefe Gleichmuthigkeit ruhmt auch Cicero im zwepten Kap. seines Lalius.

was The world room

22) quem philosophum non contemnimus? Wie klein erscheint uns dann nicht jeder Philosoph (nemlich in Bergleichung mit diesem).

23) in luce, offentlich. Andere: in glanzenden Pos fren. intus nehmen einige Ausleger für das Gries hifche 2023 fourer, apud animum fuum.

24) ne in homine Romano. In Absicht der Gelehrs famkeit mußten die Romer den Griechen den Bors rang eingestehen.

die von Griechen und andern auslandischen Natios nen geführten Kriege.